

Nr.: 141/2022

■ Dezernat	IV - Ländlicher Raum	14.04.2022
■ Fachbereich	Landwirtschaft & Naturschutz	
■ Verfasser/-in	Schwarz, Birgit Hess, Rolf	
■ Telefon	07621 410-4480	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	06.07.2022
Kreistag	öffentlich	20.07.2022

Tagesordnungspunkt

Personelle Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes (BiodivStärkG) – Stellenzuweisungen des Landes für die Unteren Naturschutzbehörden und Unteren Landwirtschaftsbehörden

Beschlussvorschlag

Der Neuschaffung je einer zusätzlichen 100% Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Landwirtschaftsbehörde des Landkreises Lörrach im gehobenen Dienst (gD) aus FAG- Mitteln zur Umsetzung der Biodiversitätsstärkungsgesetze wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	55	Naturschutz & Landschaftspflege
Produkt(e)	5540 5551	Naturschutzrechtliche Maßnahmen Landwirtschaftliche Produktion
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Umsetzung der Biodiversitätsstärkungsgesetze
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Verbesserung der Biodiversität; Verbesserung der Beratungsleistungen für Landnutzer
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Text

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja; aber	Finanzierung über FAG Mittel	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	141.400 € €	FAG Mittel €		jährlich
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2021	2022	2023	2024	ab 2025
Bedarf	Erträge			FAG Mittel	FAG Mittel	FAG Mittel	FAG Mittel
	Personalaufwand			45.200	141.400	145.000	148.600
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Begründung:

Am 31.07.2020 trat das Biodiversitätsstärkungsgesetz in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden Änderungen des Naturschutzgesetzes (NatSchG), Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) beschlossen, die zu einem Mehraufwand für die Unteren Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden führen. Das Gesetz verfolgt insbesondere das Ziel, dem Insektensterben entgegenzuwirken.

Der Landkreistag hat im Landräteschreiben 57/2021 vom 05.11.2021 die Landkreise darüber informiert, dass zum Ausgleich der Mehrbelastungen den Unteren Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden aus der Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes (BiodivStärkG) ab Januar 2022 die Finanzaufstellungen nach § 11 Absatz 4 FAG für zusätzliche Stellen des gehobenen Dienstes erhöht werden. Die Landesregierung hat der Änderung des FAG zugestimmt und die Finanzaufstellung für die Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes bestätigt. Die Landratsämter sind aufgefordert, die Stellen im Jahr 2022 zu besetzen.

Dem Landkreis Lörrach werden dabei zusätzliche Mittel für die Schaffung jeweils einer Stelle des gehobenen Dienstes für die Untere Naturschutz – und Landwirtschaftsbehörde zugewiesen. Zur weiteren Begründung wird auf die in der Anlage beigefügten Schreiben des Landkreistages vom 05.11.2021 und 17.03.2022 verwiesen.

Im Bereich Naturschutz- und Landschaftspflege sind folgende neue Pflichtaufgaben – insbesondere bei der Umsetzung von naturschutzrechtlichen Entscheidungen durch das BiodivStärkG hinzugekommen:

:

1. Verbot und Genehmigungspflicht insektenfreundlicher Beleuchtung
2. Verbot und Genehmigungspflicht bei der Beseitigung von Streuobstwiesen
3. Verbot zum Einsatz von Biozidprodukten in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern sowie in gesetzlich geschützten Biotopen und Genehmigungspflicht bei Ausnahmen
4. Erweiterung des gesetzlichen Biotopschutzes um artenreiches Grünland, Streuobstwiesen, Steinriegel und Trockenmauern und Genehmigungspflicht bei Ausnahmen

Der zusätzliche Mehraufwand für die damit verbundenen naturschutzfachlichen Beratungen und Entscheidungen, z.B. zu Streuobstwiesen oder zur Rückholung von FFH- Mähwiesenverlusten, soll durch die Zuweisung einer zusätzlichen Landesfachkraft des Höheren Dienstes im Jahr 2024 abgedeckt werden.

Im Bereich der Landwirtschaft sind folgende neue Pflichtaufgaben - insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Beratung - durch das BiodivStärkG hinzugekommen:

5. Umsetzung der Reduktion der eingesetzten chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel mengenmäßig um 40 bis 50 % bis 2030
6. Umsetzung des Verbots von Pestiziden in Naturschutzgebieten
7. Einhaltung der landesspezifischen Vorgaben des Integrierten Pflanzenschutzes (IPplus) in allen übrigen Schutzgebieten (Landschaftsschutzgebieten, Natura-2000-Gebieten,

auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen und bei Naturdenkmälern

8. Ausbau des Anteils der ökologischen Landwirtschaft auf 30 bis 40 % bis zum Jahr 2030
9. Erhalt der Streuobstwiesen und Stärkung deren Pflege und Bewirtschaftung
10. Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität auf Acker-, Grünland- und Dauerkulturflächen
11. Schaffung von Refugial- sowie Biotopverbundflächen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Im Landkreis sind die zusätzlichen Aufgaben und Zielsetzungen insbesondere zu Ziffern 3, 6 und 7 in folgenden Schutzgebieten umzusetzen:

Schutzgebietskategorie	Anzahl	ha	Anteil Kreisfläche	Davon beantragte Bruttoflächen LN in ha
Naturschutzgebiete (NSG)	26	6162	7,64	1195
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	19	6925	8,59	1348
FFH-Schutzgebiete	9	16168	20,04	3580
Vogelschutzgebiete (SPA)	3	10872	13,48	2228
Biosphärengebiet	1	10075	12,49	3513
Biotope		3332	4,13	2459

Die strategischen Zielsetzungen des Landkreises Lörrach zum Thema Biodiversität ergänzt dabei die obigen Pflichtaufgaben.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent IV

- Anlagen
 - Rundschreiben des Landkreistages mit Anlagen